

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 492
des Abgeordneten Prof. Dr. Lothar Bisky
Fraktion der PDS
Drucksache 2/1382

Arbeitsfähigkeit der Landesregierung

Wortlaut der Kleinen Anfrage 492:

Landtag und Öffentlichkeit des Landes sind seit geraumer Zeit mit Fehlern der Landesregierung bzw. mit Fehlleistungen einzelner Minister befaßt; viele Bürgerinnen und Bürger des Landes sind Betroffene dieser Entwicklung - zum Teil in erheblichem Ausmaß. Das gilt insbesondere für die Wasser/Abwasser-Frage. Zugleich sind die Probleme mit den überdimensionierten Anlagen zur Tierkörperbeseitigung nicht gelöst; die Affäre um die Mittelvergabe im Arbeits- und Sozialministerium dauert an. Das parlamentarische Untersuchungsverfahren wegen der Grundstückskäufe in Schönefeld ist noch im Gange. Zumindest in der Abwasser-Affäre, bei der Mittelvergabe im Sozialministerium und wohl auch bei den Grundstückskäufen in Schönefeld ist erkennbar, daß die Verantwortlichen in der Landesregierung sich demokratischen Verpflichtungen entzogen haben (Kooperation mit den Kommunen, Ausschreibungen, Einholung einer zweckgebundenen Ermächtigung des Landtages für eine Erklärung gegenüber einem Bankenkonsortium). All diese ungeklärten Vorgänge belasten dauerhaft die politischen Verhältnisse im Land.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der beschriebenen Probleme auf ihre Arbeitsfähigkeit und auf ihr Ansehen bei den Bürgerinnen und Bürgern?
2. Teilt die Landesregierung fünf Jahre nach Bildung des Landes die Auffassung, daß die Ursachen der beschriebenen Fehlleistungen nur bedingt in den bei der Konstituierung des Landes vorgefundenen komplizierten Verhältnissen und den damaligen Unwägbarkeiten der künftigen Entwicklung liegen? Wenn ja: Worauf führt die Landesregierung dann die beschriebenen Probleme zurück?

Datum des Eingangs: 08.11.1995 / Ausgegeben: 13.11.1995

3. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorwurf, sich in den beschriebenen Fällen nicht hinreichend an die demokratischen Regularien gehalten zu haben, und was gedenkt die Landesregierung zu tun, um solche Fehler künftig auszuschließen?
4. Was hat bzw. wird die Landesregierung unternehmen, um ihrer Verpflichtung nachzukommen, die negativen Folgen ihres Handels für die Bürgerinnen und Bürger zu beseitigen?
5. Wie gedenkt die Landesregierung künftig in den genannten Bereichen mit dem Parlament zusammenarbeiten?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage 492 wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Die in der Einleitung der Kleinen Anfrage benannten Sachthemen sprechen einige wenige der aktuellen Aufgaben der Landesregierung an. Eine Einschränkung der Arbeitsfähigkeit der Landesregierung aus nicht zu leugnenden Problemen abzuleiten, geht fehl. Es bleibt Verpflichtung auch dieser zweiten frei gewählten Landesregierung, die Voraussetzungen zu schaffen, daß Brandenburg eine ökologisch verantwortbare und finanziell tragbare Infrastruktur erhält, die zugleich die ökonomischen Chancen des Landes im Wettbewerb um Investitionen in allen Regionen erhöht; die Bewältigung der angesprochenen Aufgaben sind ein Teil davon.

Eines wird aber auch durch Wiederholung nicht richtiger: Nicht eigene Fehler versucht die Landesregierung zu korrigieren. Vielmehr unterstützt sie die Landkreise und Kommunen bei der mühsamen Aufarbeitung der wirtschaftlichen und ökologischen Folgen der Jahre 1949 bis 1989 und erarbeitet mit ihnen gemeinsam Konzepte, um die Korrektur der in den Jahren 1990 und 1991 unvermeidbaren Fehleinschätzungen zu ermöglichen.

Diese Aufgabe hat die Landesregierung mit den Kreisen und Kommunen tatsächlich noch nicht vollständig bewältigen können. In Frage 2 wird richtig darauf hingewiesen, daß es dafür ein Bündel von Ursachen gibt.

Mit der in der Kleinen Anfrage benutzten Formel "komplizierte Verhältnisse" wird die politische und wirtschaftliche Ausgangslage des Jahres 1989 allerdings nicht angemessen beschrieben. Seit 1989 mußten 40 Jahre verfehlte Ökonomie und Raubbau an der Natur sowie der Zusammenbruch der östlichen Wirtschaftsordnung verkraftet werden.

Die Bürgerinnen und Bürger wissen in ihrer Mehrzahl, daß es eines langen Atems bedarf, um für komplizierte und kostenintensive Probleme finanzierbare und dauerhafte Konzepte und auch noch Partner zu finden, die durch private Investitionen den Nachholebedarf ausgleichen helfen.

Daß es angesichts der sehr angespannten Lage der Haushalte des Bundes und der Länder noch größerer Anstrengungen und sicher auch noch längerer Zeit bedürfen wird, bis wir in Brandenburg unser Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreicht haben werden, hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 08. November 1995 bereits deutlich gemacht.

Zu Fragen 3 und 4:

Der Vorwurf, die Landesregierung habe "demokratische Regularien" nicht eingehalten, wird zurückgewiesen. Die Landesregierung hat den Landtag im verfassungs- und haushaltsrechtlich gebotenen Umfang in alle Maßnahmen einbezogen. In keinem der angesprochenen Fälle hat das Land Bürgschaften übernommen, so daß der Landtag als Haushaltsgesetzgeber insoweit nicht betroffen ist. Ihrer Informationspflicht gegenüber dem Landtag ist die Landesregierung insbesondere mit dem Zwischenbericht zum derzeitigen Stand der flächendeckenden Überprüfung der Abwasserzweckverbände vom 13. Juli 1995 (Landtagsdrucksache 02/914) nachgekommen. Darüber hinaus wird die Landesregierung in Kürze den diesbezüglichen Abschlußbericht zuleiten.

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Landtag bzw. den zuständigen Ausschuß seit März 1994 zumindest in 11 Sitzungen über den Verfahrens- und Verhandlungsstand zur Tierkörperbeseitigung informiert, zuletzt in einer aktuellen Stunde am 07. September dieses Jahres. Darüber hinaus hat die Landesregierung 12 mündliche Anfragen beantwortet, so daß eine zeitlich lückenlose Information des Landtages sichergestellt wurde.

Schließlich hat der Ministerpräsident im Rahmen seiner Regierungserklärung vom 08. November 1995 zu allen in dieser kleinen Anfrage aufgeworfenen Fragen umfassend Stellung genommen, so daß für die Beantwortung darauf Bezug genommen wird. Die Regierungserklärung stellt zugleich klar, daß gerade in den Fragen der Abwasserzweckverbände und der Tierkörperbeseitigung die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Kommunen eng war und weiterhin ist.

zu Frage 5:

Die Landesregierung hat bisher mit dem Landtag offen, vertrauensvoll und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Verpflichtungen zusammengearbeitet. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern.